

Technische Anschlussbedingungen (TAB)
Für den Anschluss an das
Gasnetz der e-netz Südhessen AG

Inhalt

1 Ziel und Zweck	3
2 Geltungsbereich	3
3 Beschreibung	3
3.1 Gasdruck	3
3.2 Gasströmungswächter	4
3.3 Gasmessgeräte	4
3.4 Zählerplatz	5
3.5 Fertigmeldung	6
3.6 Zählerersetzung	6
4 Installateurportal / Kontaktdaten	7
5 Downloads	7

1 Ziel und Zweck

Die TAB dient als Ergänzung für die geltenden Vorschriften und Regelwerke im Zusammenhang mit Gasanlagen gemäß §13 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Ziel ist es bei möglichen Varianten im Rahmen der Errichtung und bei Änderungen von Gasanlagen die im Netzgebiet der e-netz Süd Hessen AG verwendeten Bauteile zu benennen sowie ggf. spezielle Anforderungen an die Ausführung der Installation zu beschreiben.

2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der TAB umfasst den Bereich von Netzanschlüssen im Zusammenhang mit der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) zur Entnahme von Gas aus dem Verteilnetz. Sie gilt nicht für die Einspeisung von Bio-Gas.

3 Beschreibung

Die grundsätzlichen Regelungen zur Planung, Errichtung, dem Betrieb und der Instandhaltung sowie zur Änderung von Gasanlagen im Rahmen einer Leistungserhöhung oder zur Instandsetzung bzw. Erneuerung sind in den einschlägigen Regelwerken beschrieben. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf das Arbeitsblatt G600 (A) „TRGI - Technische Regel für Gasinstallationen“ der Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) sowie auf die DIN 18012 in den jeweils gültigen Fassungen „Haus-Anschluss-einrichtungen - Allgemeine Planungsgrundlagen“ hingewiesen. Weitere Anforderungen sind zudem in der Hessischen Bauordnung (HBO), der Feuerungsverordnung des Landes Hessen (FeuVO) in den jeweils gültigen Fassungen sowie in weiteren Schriften niedergelegt.

Darüber hinaus sind im Versorgungsgebiet der e-netz Süd Hessen AG folgende speziellen Festlegungen zu beachten. Bei Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik und diesen TAB ist mit den Mitarbeitern der e-netz Süd Hessen AG Rücksprache zu halten. Dies erreichen Sie unter: [Installateurportal \(e-netz-suedhessen.de\)](http://installateurportal(e-netz-suedhessen.de))

3.1 Gasdruck

Der Standardgasdruck nach dem Haus-Druckregelgerät gemäß §5 NDAV beträgt unter allgemeinen Bedingungen einen Nenndruck von ca. 23 mbar. Der Ruhedruck kann bis zu 29 mbar betragen. Für den Anschluss von Verbrauchseinrichtungen mit einem höheren Druckbedarf ist vorab die Zustimmung der e-netz Süd Hessen AG erforderlich. Die Zustimmung kann über eine Gas-Anmeldung auf unserem Installateurportal eingeholt werden. Unsere Zustimmung ergibt sich aus der Genehmigung der Anmeldung. Auf der Anmeldung ist der Grund für den von 23 mbar abweichenden Druckwunsch im Bemerkungsfeld anzugeben. Falsch dimensionierte Gasinstallationen werden nicht durch Anhebung des Lieferdruckes durch uns ertüchtigt. Infolge der unterschiedlichen Betriebsdrücke des Verteilnetzes der e-netz Süd Hessen AG kann generell nicht vorausgesetzt werden, dass ein erhöhter Druckbedarf aus dem Verteilnetz gedeckt werden kann. Sofern wir dem erhöhten Druckwunsch nicht entsprechen können, ist die Verwendung anderer Geräte mit einem geringeren Druckbedarf zu prüfen oder ggf. eine Druckerhöhungsanlage vom Anschlussnehmer in Betracht zu ziehen.

3.2 Gasströmungswächter

Die e-netz Süd Hessen AG verwendet in seinen Haus-Druckregelgeräten keine Gasströmungswächter. Die bei Neuanschlüssen von der e-netz Süd Hessen AG in der Netzanschlussleitung ggf. am Abgang von der Verteilleitung im Bereich der Straße eingebauten Strömungswächter dienen dem Schutz vor unkontrolliertem Gasaustritt bei einem Abriss der Netzanschlussleitung z.B. durch einen Baggereingriff. Der Gasströmungswächter in der Netzanschlussleitung ersetzt nicht den Strömungswächter in der Gasinstallation nach TRGI. Sofern nach TRGI ein- oder mehrere Strömungswächter in der Gas-Installation erforderlich sind, sind diese durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) gemäß den anerkannten Regeln der Technik auszuwählen und einzubauen.

3.3 Gasmessgeräte

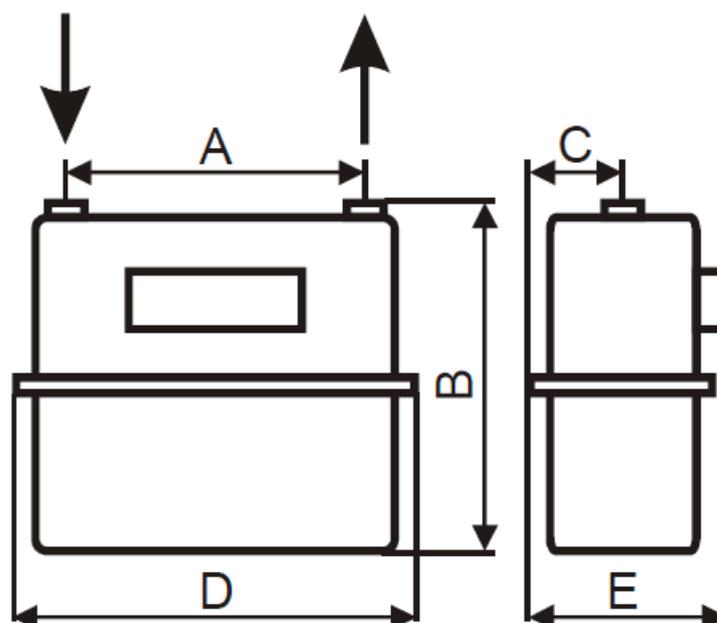
Im Versorgungsgebiet der e-netz Süd Hessen werden für den Bereich der häuslichen Anwendung im Niederdruck bis einschließlich zur Zählergröße G25 Zweistutzen-Standardbalgengaszähler nach DIN EN 1359 verwendet. Für die Auswahl einer Zählergröße ist die Nennbelastung maßgebend. Sofern für die Bemessung der Leitungsanlage in der TRGI in der jeweils gültigen Fassung für eine angestrebte Nennbelastung keine Angabe zum Druckverlust der Zählergruppe bzw. für den Zähler ab der Zählergröße G25 hinterlegt ist, ist die Berechnung des Druckverlustes für die Zählergruppe bzw. für den Zähler anhand des in dem DVGW-Arbeitsblatt G617 (A) „Berechnungsgrundlagen zur Dimensionierung der Leitungsanlage von Gasinstallationen“ beschriebenen Verfahrens durchzuführen.

Die Spezifikationen der Balgengaszähler stellen sich wie folgt dar:

Zählergröße	Bauart	Gaszähleranschluss	Nennbelastungsbereich QNB
G4	Zweistutzen / HTB / PNO,1	DN 25	<= 52kW
G6	Zweistutzen / HTB / PNO,1	DN 25	53 kW -78 kW
G16	Zweistutzen / HTB / PNO,1	DN 40	79 kW – 165 kW
G25	Zweistutzen / HTB / PNO,1	DN 50	166 kW – 319 kW

Die nachfolgend aufgeführten Zählerabmessungen stellen Mittelwerte handelsüblicher Balgengaszähler dar und können im konkreten Fall je nach Zählerhersteller hiervon abweichen. Der Stutzenabstand „A“ ist jedoch bei einer Zählergröße immer gleich, um die Austauschbarkeit der Zähler zu gewährleisten. Um den Zähler sind mindestens 30 cm Arbeitsraumbreite vorzusehen.

Zählergröße	A = mm	B = ca. mm	C = ca. mm	D = ca. mm	E. = ca. mm	Gewicht ca.
G4	250	281	79	327	182	3,5 kg
G6	250	241	71	327	163	3,5 kg
G16	280	330	108	405	234	5,7 kg
G25	335	398	138	465	289	10,0 kg



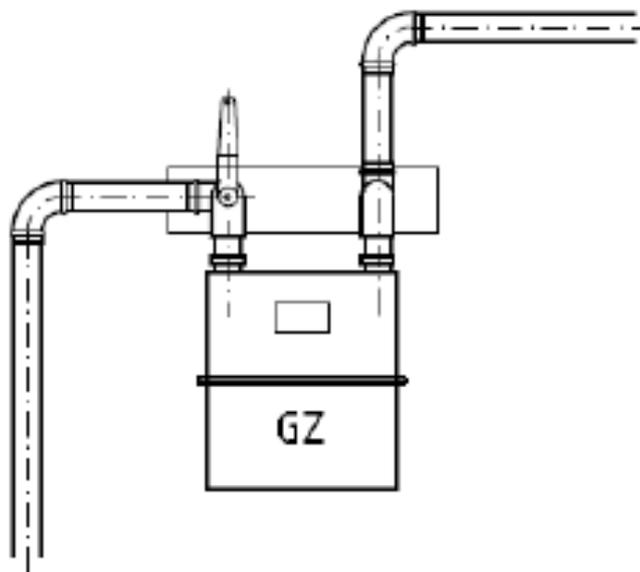
Sind höhere Nennbelastungen oder höhere Gasdrücke als in der Planungshilfe genannt gewünscht, ist vorab eine individuelle Abstimmung mit unserem Haus erforderlich. Insbesondere wenn die Nennbelastung für einen Gaszähler 500 kW übersteigt oder die zu erwartende Jahresverbrauchsmenge über diesen Gaszähler 1,5 Mio. kWh/Jahr überschreitet, sind weitere Zusatzgeräte (Lastgangspeicher) und Einrichtungen (Stromsteckdose sowie ggf. eine analoge Telefonnebenstelle) an der Messstelle erforderlich. Abhängig von den gewünschten Größen wird ein für den Anwendungsfall geeignetes Messkonzept durch die e-netz Süd Hessen festgelegt.

3.4 Zählerplatz

Bei der Installation von Gasanlagen ist ein zentraler Zählerplatz in unmittelbarer Nähe zum Gas-Hausanschluss vorzusehen. Die Gaszähler sind waagrecht (Anschlüsse nach oben) so anzubringen, dass sie leicht abgelesen und ausgewechselt werden können. Um den Zähler sind mindestens 30 cm Arbeitsraumbreite vorzusehen, damit eine Zählermontage durchgeführt werden kann. Sofern die Platzverhältnisse eine Zählermontage nicht erlauben, ist der Zählerplatz zu ändern, die Zählerersetzung findet nicht statt.

Der Anschluss muss mittels einer Absperrarmatur vor dem Zähler (links) erfolgen, die Armatur muss von Hand bedienbar sein. Ein Verzicht auf die Zählerabspernung ist in keinem Fall zulässig. Gaszähler sind spannungsfrei, ausreichend befestigt und ohne Berührung mit den sie umgebenden Wänden anzuschließen. Für den Einbau von Zweistutzen-Standardbalgengaszählern wird grundsätzlich die Verwendung einer Gaszähler-Anschlussplatte empfohlen. **Die Zähleranschlussstutzen sind bauseits vorzusehen.** Um einen spannungsfreien Einbau des Gaszählers sicher zu stellen ist eine Zählerplatte so zu montieren, dass sich ein horizontaler und ein vertikaler Drehwinkel ergibt. Es ist zu gewährleisten, dass beim Einbau oder beim Auswechseln des Gaszählers keine mechanischen Kräfte auf die Leitungsanlage übertragen werden können. Die Leitungen dürfen nicht hinter dem Zähler verlaufen, sondern müssen seitlich von oben oder mit einem Bogen seitlich von unten an die Zählerplatte geführt werden.

Beispiel der Gestaltung von Zählerplätzen für Zweistutzen-Standardbalgengaszähler



3.5 Fertigmeldung

Die Voraussetzung für eine Zählersetzung ist das Vorliegen einer Fertigmeldung eines zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmens (VIU) über das Internet-Installateurportal der e-netz Süd Hessen.

Wird eine Installation (also pro Strang vom jeweiligen Gaszähler aus gesehen) von verschiedenen Installationsunternehmen in Teilabschnitten fertig gemeldet, ist eine Planskizze, ausgehend von der Hauptabsperreinrichtung (HAE) am Netzanschlussende bis zu den Gasgeräten erforderlich. Auf der Skizze ist einzutragen, welche Fachfirma von welcher Stelle beginnend bis zu welchem Endpunkt verantwortlich zeichnet. Die Betrachtung beginnt mit der Eigentumsgrenze, der Hauptabsperreinrichtung (HAE). Von dort aus muss der Nachweis für die Errichtung nach den anerkannten Regeln der Technik bis zu den Gasgeräten geführt sein. Anhand der Planskizze wird dann von uns geprüft, ob für jeden Teilabschnitt (pro Strang) ein ausreichender technischer Nachweis, in der Regel ist dies die Fertigmeldung eines zugelassenen VIU, des jeweils benannten Unternehmens vorhanden ist. Die Anlagen werden durch uns insofern nicht gezielt technisch abgenommen, die Errichtung nach den anerkannten Regeln der Technik wird durch die Fertigmeldung des VIU bestätigt. Sofern die vorgenannte Prüfung der Dokumentenlage für alle Teilabschnitte erfolgreich verläuft, wird ein Zählersetzungstermin vereinbart.

3.6 Zählersetzung

Kann der Gaszähler nicht spannungsfrei, aus Platzgründen oder aus anderen technischen Mängeln, eingebaut werden, ist eine Zählersetzung nicht möglich. Je nach Mangel ist ein erneuter Setzungstermin erforderlich. Alle weiteren Aufwendungen für die e-netz Süd Hessen, wie z.B. ein erneuter Zählersetzungstermin, sind kostenpflichtig und vom Verursacher zu tragen.

4 Installateurportal / Kontaktdaten

Für An- und Fertigmeldungen erreichen Sie uns über unser Installateurportal unter:

[Installateurportal \(e-netz-suedhessen.de\)](https://www.e-netz-suedhessen.de)

Telefon: 06151-701-6200

Dann wählen Sie nach Eingabe Ihrer 5-stelligen Installateurnummer bitte das „Team Gas-Wasser“ aus.

5 Downloads

Bitte bedenken Sie, dass Downloads oder Ausdrücke keinem Änderungsdienst unterliegen. Aus diesem Grund bitten wir Sie vor der Planung einer Anlage auf unserer Homepage unter:

[Technische Anschlussbedingungen \(e-netz-suedhessen.de\)](https://www.e-netz-suedhessen.de)

die Aktualität bereits heruntergeladener oder ausgedruckter Dokumente auf etwaige Änderungen zu prüfen.